

Informationen zur Veranstaltung

Termin: 29. Mai – 01. Juni 2025

Ort: IGA Park Rostock

Zufahrt über die folgenden Adressen:

<u>Standplatz am Weidendom</u>	<u>Standplatz Hafenpromenade</u>
Groß Kleiner Damm	Schmarl Dorf
18106 Rostock	18106 Rostock
Tor 4 – Höhe Parkbühne	Tor 8 – Höhe Schmarl Dorf

Kontakt vor Ort:

Juliane Turloff
Projektleiterin
0381-44 00 614

Lena Wehland
Projektteam
0381-44 00 613

Öffnungszeiten

		Auf- und Abbaueiten für Aussteller	Öffnungszeiten für Besucher
Mittwoch,	28. Mai 2025	08 – 22 Uhr	
Donnerstag,	29. Mai 2025	07 – 11 Uhr	11 – 18 Uhr
Freitag,	30. Mai 2025	10 – 11 Uhr	11 – 18 Uhr
Samstag,	31. Mai 2025	09 – 10 Uhr	10 – 18 Uhr
Sonntag,	01. Juni 2025	09 – 10 Uhr 17 – 22 Uhr	10 – 17 Uhr
Montag,	02. Juni 2025	08 – 14 Uhr	

Achtung: Alle Fahrzeuge der Aussteller müssen **15 Minuten vor Veranstaltungseröffnung** das Gelände verlassen bzw. auf den ausgewiesenen Ausstellerparkplätzen geparkt sein.

Nach Veranstaltungsende und vor Veranstaltungsbeginn ist der IGA Park 1 Stunde für die Aussteller befahrbar.

Lageplan



Wichtige Hinweise

Allgemeines

Die im Internet veröffentlichte Hausordnung und Allgemeinen Ordnungs- und Sicherheitsbestimmungen sowie die Parkordnung des IGA Parks sind fester Bestandteil der „Besonderen Ausstellungsbedingungen“ zur FLAIR AM MEER und der „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events.

Zutritt

Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände frühestens eine Stunde vor Messe-/Ausstellungsbeginn betreten und müssen es spätestens eine Stunde nach Messe-/Ausstellungsende wieder verlassen haben. Übernachtungen auf dem Gelände sind über gesonderte Nutzungsvereinbarungen zu regeln.

Versicherung

Wir empfehlen Ihnen, für das Ausstellungsgut gemäß den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für Ausstellungsversicherungen bei Ihrer Versicherung den üblichen Versicherungsschutz zu beantragen. Prüfen Sie bitte vorab, ob Ihre Betriebshaftpflichtversicherung das Ausstellungsrisiko deckt. Die inRostock GmbH

Messen, Kongresse & Events haftet nicht für abhanden gekommenes oder beschädigtes Ausstellungsgut.

Bewachung und Haftungsausschluss

Die allgemeine Überwachung übernimmt die Ausstellungsleitung ohne Haftung für Verluste oder Beschädigung. Wertvolle, leichte Ausstellungsgüter müssen nachts unter Verschluss genommen werden. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes und des Ausstellungsgutes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt ebenso für die Auf- und Abbaueiten. Eine Standbewachung kann über den Veranstalter geordert werden.

Brandschutzbestimmungen

Alle beim Aufbau der Messestände verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein. Laut Festsetzung des Brandschutz- und Rettungsamtes der Hanse- und Universitätsstadt Rostock möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Tankfüllungen aller ausgestellten Fahrzeuge auf ein Minimum zu reduzieren und die Batterien abzuklemmen sind. Diese Auflage wird bei der Abnahme durch das Stadtamt, Abteilung Gewerbeangelegenheiten, vor Messebeginn kontrolliert. Den Sicherheitshinweisen des Veranstalters ist Folge zu leisten.

Pagoden, Standausstattungen, Elektroinstallation, Zusätzliche Bestellungen

Bitte ordern Sie rechtzeitig vor Messebeginn die von Ihnen benötigten Ausstattungen für Ihren Messestand und sonstige Serviceleistungen. Die Firma Cyborg Messebau-Zelte GmbH ist Messebaupartner der inRostock GmbH. Das Mitbringen von eigenen Zelt- und Messebauten bedarf der vorherigen Zustimmung durch den Veranstalter.

Lagerung

Die inRostock GmbH nimmt Ausstellersachen zur Lagerung grundsätzlich nur entgegen, wenn der Aussteller die Lagerung gegenüber der inRostock GmbH vor Lieferung bzw. vor Überlassen der Ausstellersachen schriftlich angemeldet hat. Die Annahme von Ausstellersachen oder eine Lagerung dieser erfolgt unter Ausschluss jeglicher Haftung.

Parken und Entladen

Ein Entladen der Fahrzeuge direkt im Park ist eingeschränkt (max. 2 Stunden) möglich. Hierzu erhalten Sie vor Ort eine Parkkarte nur für den Aufbau. Melden Sie sich bitte direkt nach Ihrer Ankunft im Messebüro. Dort wird Ihnen Ihr Messestand zugewiesen. Ferner erhalten Sie dort Ihre Aussteller- und Parkausweise.

Frühzeitiges Abbauen

Bitte beachten Sie, dass Ihr Stand während der gesamten Dauer der Ausstellung zu den festgesetzten Öffnungszeiten ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein muss. Vor Beginn der genannten Abbauzeiten sind Sie weder berechtigt, Ausstellungsgut von der Standfläche zu entfernen, noch mit dem Abbau des Standes zu beginnen.

Zuwiderhandelnde Aussteller müssen eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Standmiete bezahlen. Die Messe- bzw. Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe nicht abtransportiert werden, wenn die Messeleitung ihr Pfandrecht geltend gemacht hat. Wir hoffen im Namen der Besucher und anderen Aussteller auf Ihr Verständnis.

Entfernung von Kleberesten

Wir bitten Sie, doppelseitiges Klebeband und andere Klebestreifen bis zum Ende des Abbaus zu entfernen. Für die spätere Entfernung durch die inRostock GmbH werden die Kosten dem jeweiligen Aussteller in Rechnung gestellt.

Patent-, Marken- und Wettbewerbsrechtsverletzungen

Bitte prüfen Sie vor der Ausstellung von ausländischen Exponaten und Waren, ob diese mit inländischen Schutzrechten in Konflikt stehen.

Lebensmittelkennzeichnung

Bitte beachten Sie hierzu die europäische und nationale Verordnung.

Europäische Verordnung:

Gemäß Art. 15 Sprachliche Anforderungen, Abs. 1 der VO (EU) 1169/2011 sind verpflichtende Informationen über Lebensmittel in einer für die Verbraucher der Mitgliedsstaaten, in denen ein Lebensmittel vermarktet wird, leicht verständlichen Sprache abzufassen. In diesem Fall gilt die deutsche Sprache als leicht verständliche Sprache.

Nationale Verordnung:

Gemäß § 3 Kennzeichnungselemente, Abs. 3 der Lebensmittelkennzeichnungsverordnung sind Angaben auf Fertigverpackungen oder einem mit ihr verbundenem Etikett an gut sichtbarer Stelle, in deutscher Sprache, leicht verständlich, deutlich lesbar und unverwischbar anzubringen.

Verwendung biologisch abbaubare und/oder Mehrwegsysteme

Bitte beachten Sie, dass zur Verkostung von Produkten oder Proben lediglich biologisch abbaubare und/oder Mehrwegsysteme auf der FLAIR AM MEER zulässig sind.

Warnung vor EXPO GUIDE & FAIR GUIDE

Liebe Aussteller,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Commercial Online Manuals S de RL de CV mit Sitz in Mexico D.F. 11590 an Aussteller der Messen der inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events und anderer Messegesellschaften in der vergangenen Zeit Formularangebote versandt hat, um Sie zu veranlassen, sich in ein im Internet zugängliches Ausstellerverzeichnis einzutragen.

Mit der Annahme des Angebotes beauftragt der Unterzeichner die Firma mit der Veröffentlichung einer Internetanzeige für mindestens drei Jahre. Der Vertrag ist kostenpflichtig (1.181 €) und unwiderruflich. Die inRostock GmbH Messen, Kongresse & Events weist darauf hin, dass Sie der Commercial Online Manuals S de RL de CV nie die Erlaubnis zur Verwendung von Ausstellerdaten gegeben hat und sich von dieser Verfahrensweise distanziert.

Sollten Sie als Aussteller ein solches Angebot erhalten haben, empfehlen wir dringend eine sorgfältige